

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 2432 98
Stand: 11/98
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH



Typ: 70545.15.07
LK: 4/108

Seite 1

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70545.15.07**
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 15 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1935 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 32 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2243)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring: 65,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADY 2)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite		Anschlußseite	
Radtyp:	70545	Fabrikmarke:	ATS
Einpreßtiefe:	ET 15	Radgröße:	7 J x 15 H2
Jap. Prüfwertzeichen:	JWL	Ausführung:	07
Typzeichen:	43130	Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr
		Herkunftsmerkmal:	Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

Typ	Motorleistung (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
741 A	31-59	Peugeot 205	D 091	195/45R15 195/50R15 (G3)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K4,K8, K27,R2,R7,X11,X27, Y12
	36-58		D 091/1		
20 A	36-75		D 091/2		
	33-75		D 091/3		
741 C	31-94		D 390		
20 C	36-88		D 390/1		
	33-88		D 390/2		
741 B	58-83		E 174		
20 D	44-76		E 174/1		
	44-75		E 174/2		
2*HFZ	40-65	Peugeot 206	e2*93/81*0168*..	185/55R15 (K2,K8,R1) 195/50R15 (K4,K22,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K27,X26,Y12
2*HFY			e2*93/81*0169*..		
2*KFX			e2*93/81*0170*..		
2*NFZ			e2*93/81*0171*..		
2*WJZ			e2*93/81*0173*..		
7 bzw. 7 A	44-89	Peugeot 306 incl. Stufenheck	G 264	185/55R15 (R1) 195/45R15 (R48) 195/50R15 205/45R15 (R5)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,R7, R41,X27,Y12
	110-112			185/55R15 M+S (R62) 195/55R15	
7 D	74-89	Peugeot 306 Cabriolet	G 720	185/55R15 (R1) 195/45R15 (R48) 195/50R15 205/45R15 (R5)	
7*A9A	43	Peugeot 306 - Limousine - Fließheck - Break - Cabriolet	e2*93/81*0144*..	185/55R15 (R1,R5) 195/50R15 (R5) 195/55R15 205/45R15 (R5)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K2,K6,R7, R41,X27,Y12
7*DHY	66		e2*93/81*0145*..		
7*DJY	50		e2*93/81*0146*..		
7*KFX	55		e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81		e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74		e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65		e2*93/81*0150*..		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Societe Anonyme des Automobiles Peugeot, Paris (F)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
10 A	40-88	Peugeot 309	E 042	195/45R15 (R48)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,F8,K22,R2, X27,Y12
3 A	44-88		E 042/1	195/50R15 (G3)	
10 C	40-94		E 452		
3 C	44-80		E 452/1		
15 B	47-116	Peugeot 405	E 666	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K7,K21, K22,Y12
	47-108		E 666/1	195/55R15	
4 B	47-112		E 666/2	205/50R15	
15 E	47-88	Peugeot 405 Break	E 815	205/55R15	
	47-88		E 815/1	215/45R15	
4 E	47-89		E 815/2		
8*BFZ	65	Peugeot 406	e2*93/81*0024*..	195/65R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,X53, Y12
8*LFY	81	- Limousine	e2*93/81*0026*..	(R92)	
8*DHW	55	- Break	e2*93/81*0023*..	205/60R15	
8*RFV	97-98	- Coupe	e2*93/81*0025*..		
8*XFZ	140		e2*93/81*0101*..		

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 2	47-89	Citroen ZX	F 834	185/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K22,R2, Y12
N 2..	42-89	- Limousine - Break	e2*93/81*0078*..	(R1)	
			e2*93/81*0079*..	195/50R15	
			e2*93/81*0097*..		
			e2*93/81*0075*..	205/50R15	
			e2*93/81*0076*..		
			e2*93/81*0077*..	215/45R15	
			e2*93/81*0082*..		
			e2*93/81*0083*..		
			e2*93/81*0094*..		
			e2*93/81*0095*..		
			e2*93/81*0096*..		
			e2*93/81*0098*..		
			e2*93/81*0099*..		
			e2*93/81*0100*..		
	e2*93/81*0074*..				

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
N 2	110-112	Citroen ZX - Limousine - Break	F 834	195/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K22,R2, Y12
N 2..	120		e2*93/81*0078*::	205/50R15	
			e2*93/81*0079*::		
			e2*93/81*0097*::		
			e2*93/81*0075*::		
			e2*93/81*0076*::		
			e2*93/81*0077*::		
			e2*93/81*0082*::		
			e2*93/81*0083*::		
			e2*93/81*0094*::		
			e2*93/81*0095*::		
			e2*93/81*0096*::		
			e2*93/81*0098*::		
			e2*93/81*0099*::		
			e2*93/81*0100*::		
		e2*93/81*0074*::			
N*KFX	55-81	Citroen Xsara	e2*93/81*0104*..	185/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K26,Y12
N*NFZ			e2*93/81*0105*..	(F8,R1)	
N*LFX			e2*93/81*0106*..	195/50R15	
N*LFZ			e2*93/81*0107*..	(F9)	
N*LFY			e2*93/81*0108*..		
N*RFS			e2*93/81*0110*..		
N*VJZ			e2*93/81*0111*..		
N*A9A			e2*93/81*0112*..		
N*DJY			e2*93/81*0113*..		
N*DHY			e2*93/81*0115*..		
X 1	110-111,6	Citroen Xantia	G 411	195/55R15 M+S (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,X67, Y12
				205/55R15	
	50-89			195/55R15	
				205/50R15	
				205/55R15	
	80, 108		185/65R15 M+S (R11,R12)	205/60R15	
	97,4		185/65R15 (R10,R12)	195/60R15	
			205/55R15		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
X 1., X 1../A, X 2..	140	Citroen Xantia - Break	e2*93/81* 0001 bis 0070, 0116 bis 0125, 0131,0154*..	205/60R15 (K2,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,X67, Y12	
	55-74			185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (K7,R92) 205/55R15 (K2,K27,R92) 205/60R15 (K2,K27)		
	80, 108			205/60R15 (K2,K27)		
	89-97,4			185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (K7,R92) 205/55R15 (K2,K27,R92) 205/60R15 (K2,K27)		
	110-111,6	Citroen Xantia		195/55R15 M+S (K7,R12) 205/55R15 (K27)		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,X67, Y12
	140			205/60R15 (K27)		
	50-74			185/65R15 (R10,R12) 195/55R15 (K7) 205/50R15 (K27) 205/55R15 (K27)		
80, 108	185/65R15 M+S (R11,R12) 205/60R15 (K27)					
81-89	185/65R15 (R10,R12) 195/55R15 (K7) 205/50R15 (K27) 205/55R15 (K27)					

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
X 1.., X 1../A, X 2..	97,4	Citroen Xantia	e2*93/81* 0001 bis 0070, 0116 bis 0125, 0131,0154*..	185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (K7) 205/50R15 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K2,X67, Y12
	110-111,6			205/55R15 (K27) 195/55R15 M+S (K7,R12) 205/55R15 (K27)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G3. Bei Fahrzeugausführungen die mit Serienbereifung 135 R 13 bzw. 155/70R13 und 4-Gang Getriebe ausgerüstet sind, ist der Tachoantrieb von 20x27 in 29x26 zu ändern.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone RE 71 u. SF 350, Continental CH/CV 90, Dunlop SP 2000, Goodyear Eagle GW, NCT u. NCT2, Michelin MXV2, MXV3A u. X GTV, Pirelli P 600, Toyo 600 F1, Uniroyal rallye 440 (GSY-V).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R2. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R7. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination in den Radhäusern an Achse 2 nach innen hin ist zu achten. (ggf. Fabrikatsbindung in Fz-Papiere eintragen)
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/ 3 u. GT+4).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R41. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 8 mm zwischen Reifeninnenflanke und den Längslenkern an Achse 2 ist zu achten.
- R48. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 850 kg.
- R62. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7Jx15H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone (alle M+S Profile) Continental(TS 750, TS 760 u. TS 770), Dunlop SP Winter (GSY T u. H), Goodyear Eagle GW M+S 85T reinforced MS Plus 3, Yokohama S 480 M+S.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- X11. Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten bzw. Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Rad-ausschnitt herzustellen.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 2432 98

Stand: 11/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70545.15.07

LK: 4/108



Seite 9

Auflagen und Hinweise:

- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- X67. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1120 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu begrenzen.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

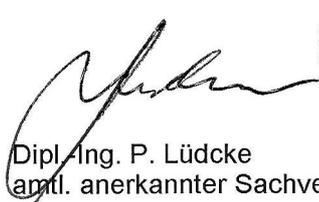
IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 11. November 1998


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 2432 98 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70545.15.07**
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 15 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1935 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C	65-85	Citroen Xsara Picasso	e2*98/14*0153**	185/65R15 (K5,K6,R10) 195/60R15 (K5,X91)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y12

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- X91. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination in den Radhäusern an Achse 2 nach innen hin ist zu achten. Vor Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Entfernen oder Anpassen der Kunststoffabdeckung der Achsbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen. Hinter Achse 2 ist gegebenenfalls durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 2432 98 des TÜV-Pfalz. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 10. Mai 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 2432 98 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70545.15.07**
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 15 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 560 kg
Zul. Abrollumfang: 1935 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektiert® (Chrom-Effekt)

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - S.A. Automobiles Citroen, Neully sur Seine/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C	65-85	Citroen Xsara Picasso	e2*98/14*0153**	185/65R15 (K5,K6,R10) 195/60R15 (K5,X91)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y12

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- X91. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination in den Radhäusern an Achse 2 nach innen hin ist zu achten. Vor Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Entfernen oder Anpassen der Kunststoffabdeckung der Achsbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen. Hinter Achse 2 ist gegebenenfalls durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 2432 98 des TÜV-Pfalz. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 10. Mai 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

